

1. Voranschlag 2021 und Finanzplan 2022 - 2024 (20/BS 5/58)

Detailberatung

Präsident: Die Berichte der GFK-Subkommissionen zu diesem Geschäft sind Ihnen zugestellt worden und werden hier nicht mehr verlesen. Ebenfalls haben Sie vorgängig den Bericht des GFK-Präsidenten zur Detailberatung sowie den Beschlussesentwurf der GFK erhalten.

Das Wort hat zuerst der Präsident der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission, Kantonsrat Dominik Diezi, für seine einleitenden Bemerkungen.

Kommissionspräsident **Diezi**, CVP/EVP: Die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) empfiehlt dem Grossen Rat, den Voranschlag 2021 zu genehmigen. Der Finanzplan 2022 - 2024 sei zur Kenntnis zu nehmen. Ich verweise auf den Kommissionsbericht, der als Ergänzung zu den sehr ausführlichen Berichten der Subkommissionen zu betrachten ist. Ich werde heute noch einige Ergänzungen zur Detailberatung aus den Gesamtsitzungen der GFK machen, die so nicht in den Berichten der Subkommissionen enthalten sind.

Präsident: Bei der Beratung der Erfolgsrechnung gehen wir gemäss Gliederung der Budgetbotschaft vor. Als Basis dient zudem der Anhang I (Zahlenteil zum Voranschlag). Die Investitionsrechnung sowie den Finanzplan werden wir departementsweise jeweils im Anschluss an die Beratung der Erfolgsrechnung behandeln.

Zu Beginn verweise ich auf § 10 Abs. 2 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates. Demnach genehmigt der Grosse Rat die Summen der Globalbudgets sowie die Einzelpositionen und Verpflichtungskredite, die nicht Bestandteil von Globalbudgets sind. Konkret bedeutet dies für den Zahlenteil im Anhang I, dass alle senkrecht gesetzten Zahlen durch den Grossen Rat beraten werden können, nicht aber die kursiv angeführten Werte, weil diese einen Bestandteil des Globalbudgets bilden.

Die Diskussion und die Abstimmung über Einzelanträge werden direkt bei der Behandlung der einzelnen Kontogruppen durchgeführt.

Die Diskussion und die Abstimmung über die Ziffern 1.1 bis 1.4, 2.1 und 2.2 sowie 3.1 des Beschlussesentwurfes finden bereits bei den Kontogruppen des entsprechenden Amtes statt. Dabei sind auch Anträge zu einzelnen Projekten möglich.

Die sich aus Einzelanträgen ergebenden finanziellen Auswirkungen werden laufend auf den Gesamtbetrag der Erfolgsrechnung, respektive der Investitionsrechnung in Ziffer 7.1 des Beschlussesentwurfes übertragen.

Die Diskussion und die Abstimmung über die Ziffern 2.3, 4.1, 5.1 und 5.2 des Beschlussesentwurfes finden bereits bei der Behandlung der gelben Seiten ganz am Anfang unserer Beratungen statt.

Die Ziffern 6 und 7 des Beschlussesentwurfes werden bei der Behandlung des Beschlussesentwurfes einzeln diskutiert, und es wird einzeln darüber abgestimmt. Von der Ziffer 8 (Finanzplan) wird Kenntnis genommen. Im Anschluss wird über den gesamten, allenfalls geänderten Beschlussesentwurf abgestimmt.

Wir beginnen die Beratung mit den neun einleitenden Abschnitten der Budgetbotschaft (gelbe Seiten 1 bis 31).

Abschnitt 1: Einleitung/Zusammenfassung

Diskussion - **nicht benützt.**

Abschnitt 2: Überblick Budget

Diskussion - **nicht benützt.**

Abschnitt 3: Erfolgsrechnung nach Kostenarten

Paul Koch, SVP: Ich spreche zum Personalaufwand. In den letzten zehn Jahren, inklusive 2021, ist der Personalaufwand um 16,18% gestiegen. So sollen gemäss Budget 2021 netto 47 Stellen neu besetzt werden. Folgende Faktoren sind für mich dabei entscheidend: Stellen, welche refinanziert werden und einen Kostendeckungsgrad von 100% und mehr erreichen, sind für die Aufgaben des Kantons in Ordnung. Stellen, welche durch höhere Schüler- oder Personenzahlen in der Bildung nötig sind, müssen besetzt werden. Stellen, welche durch neue Aufgaben verursacht werden, die beispielsweise durch Beschlüsse des Grossen Rates zu Mehraufwand führen und nicht durch bestehendes Personal erledigt werden, sind vielleicht in Ordnung. Stellen für die Wunschkonzerte im Stellenplan, welche aufgeführt sind - dies betrifft die Mehrheit der 47 neuen Stellen - dürfen nur nach sehr guter Begründung und falls es unmöglich ist, diese amtsintern umzulagern, einzeln und befristet bewilligt werden. An der letzten Grossratssitzung haben wir für das Departement für Bau und Umwelt einen Verpflichtungskredit für die Analyse und Optimierung des Baugesuchs- und Planungsgeschäftsprozesses gutgeheissen. Meines Erachtens müsste man die Analyse abwarten, bevor die Stellen besetzt werden. Das heisst also: Stellenerhöhungen zurück an den Absender zur erneuten Überprüfung.

Kommissionspräsident **Diezi**, CVP/EVP: Das Stellenwachstum ist in den einzelnen Subkommissionen standardmässig jedes Jahr ein grosses Thema, so auch dieses Jahr. Es wurden kritische Fragen gestellt. Die zuständigen Regierungsräte haben diese auch beantwortet. Nach Auffassung der Subkommissionen und damit auch der Gesamt-GFK sind die beantragten Stellenerhöhungen berechtigt.

Regierungsrat **Martin**: Der Regierungsrat hat es sich nicht einfach gemacht. Es gab Stellenanträge, welche mehr als das Doppelte dessen ausmachten, was wir heute zur Beschlussfassung vorlegen. Es ist mir nicht genau klar, was sich Kantonsrat Paul Koch wünscht. Wenn es sich um einen Rückweisungsantrag handelt, müsste er mit einer kon-

kreten Forderung verbunden sein, damit wir diese entsprechend berücksichtigen könnten, falls sie im Rat eine Mehrheit findet. Zum Stellenwachstum ist zu sagen, dass der Regierungsrat in die Zukunft investiert. Bereits beim Eintreten habe ich die Digitalisierung erwähnt. Diese benötigt personelle Ressourcen. Es gibt beispielsweise bei der Staatsanwaltschaft einen Nachholbedarf, weil die neue Strafprozessordnung entsprechende Herausforderungen bringt. Zudem müssen wir im Veterinäramt die Reorganisation zu Ende bringen. Dies braucht ebenfalls die nötigen Ressourcen. Es gibt auch Aufträge aus dem Grossen Rat, beispielsweise zur Erhöhung des Polizeikorps. Fünf Stellen sind in den beantragten Stellen enthalten. Man darf nicht vergessen, dass ein wesentlicher Teil der Stellen auch von der Judikative beantragt wird. Das ist eine andere Gewalt. Ich habe Montesquieu bereits beim Eintreten erwähnt. Wir können bei der Judikative keinen grossen Einfluss nehmen. Ich bitte den Grossen Rat, genau hinzuschauen und allenfalls einen Antrag zu stellen. Wir müssen aber genau wissen, was ein solcher bedeutet und welcher Auftrag damit verbunden ist. Andernfalls ist es für uns schwierig, diesen umzusetzen.

Dransfeld, GP: Ich glaube nicht, in diesem Zusammenhang von einem Wunschkonzert sprechen zu können. Dem vorliegenden Budget liegen sehr intensive Beratungen und sehr gründliche Auseinandersetzungen zu Grunde, bei denen auch die Partei des Ratskollegen Paul Koch mit erheblichem Stimmenanteil vertreten war. Ich bin über die pauschale Herabwürdigung der Arbeit, welche der Regierungsrat und die Verwaltung in den Monaten zwischen Frühling und Sommer geleistet haben, etwas irritiert. Ich kann dem wenig Verständnis entgegenbringen. Ich bitte um etwas mehr Respekt gegenüber der geleisteten Arbeit sowohl der GFK, der Verwaltung als auch des Regierungsrates.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abschnitt 4: Investitionsrechnung nach Kostenarten

Diskussion - **nicht benützt.**

Abschnitt 5: Konsolidierte Ausgaben

Diskussion - **nicht benützt.**

Abschnitt 6: Finanzielle Kennzahlen

Diskussion - **nicht benützt.**

Abschnitt 7: Finanzierung (Gesamtrechnung)

Präsident: Ich eröffne die Diskussion zur Staatsanleihe von höchstens Fr. 150'000'000 gemäss Ziffer 4.1 des Beschlussesentwurfes.

Kommissionspräsident **Diezi**, CVP/EVP: Die GFK hat dieser Ziffer diskussionslos einstimmig zugestimmt. Die Kompetenz ist für ein Jahr gültig. Die GFK empfiehlt den Ratsmitgliedern, dem Regierungsrat die Kompetenz einzuräumen, eine Staatsanleihe von höchstens Fr. 150'000'000 aufzunehmen.

Diskussion - **nicht benützt**.

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit 115:0 Stimmen: Dem Regierungsrat wird die Kompetenz eingeräumt, eine Staatsanleihe von höchstens Fr. 150'000'000 aufzunehmen.

Abschnitt 8: Strassenabtretung im Kantonsstrassennetz

Präsident: Ich eröffne die Diskussion zur Strassenabtretung im Kantonsstrassennetz von 700 m gemäss Ziffer 2.3 des Beschlussesentwurfes.

Kommissionspräsident **Diezi**, CVP/EVP: Die GFK hat dieser Ziffer diskussionslos einstimmig zugestimmt. Die GFK empfiehlt den Ratsmitgliedern, die Strassenabtretung im Kantonsstrassennetz von 700 m zu genehmigen.

Diskussion - **nicht benützt**.

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit 116:0 Stimmen: Die Strassenabtretung im Kantonsstrassennetz von 700 m wird genehmigt.

Abschnitt 9: Liegenschaftengeschäfte in der Kompetenz des Grossen Rates

Präsident: Ich eröffne die Diskussion zum Verkauf der Liegenschaft Schönholzerswilerstrasse 1 in Mettlen mit einem Buchwert von Fr. 1'500'000 gemäss Ziffer 5.1 des Beschlussesentwurfes.

Kommissionspräsident **Diezi**, CVP/EVP: Die GFK hat dieser Ziffer diskussionslos einstimmig zugestimmt. Die GFK empfiehlt dem Rat, dem Verkauf der Liegenschaft Schönholzerswilerstrasse 1 in Mettlen zuzustimmen.

Diskussion - **nicht benützt**.

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit 114:0 Stimmen: Dem Verkauf der Liegenschaft Schönholzerswilerstrasse 1 in Mettlen mit einem Buchwert von Fr. 1'500'000 wird zugestimmt. Das höchste Gebot erhält den Zuschlag.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion zum Verkauf der Liegenschaft Schiffländenstrasse 2 in Ermatingen mit einem Buchwert von null Franken gemäss Ziffer 5.2 des Beschlussesentwurfes.

Kommissionspräsident **Diezi**, CVP/EVP: Die GFK hat dieser Ziffer diskussionslos einstimmig zugestimmt. Die GFK empfiehlt den Ratsmitgliedern, dem Verkauf der Liegenschaft Schiffländestrasse 2 in Ermatingen zuzustimmen.

Diskussion - **nicht benützt**.

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit 115:0 Stimmen: Dem Verkauf der Liegenschaft Schiffländestrasse 2 in Ermatingen mit einem Buchwert von null Franken wird zugestimmt. Das höchste Gebot erhält den Zuschlag.

Nun beraten wir abschnittsweise gemäss der Budgetbotschaft und der Übersicht, die auf Ihren Tischen aufliegt. Bitte nennen Sie bei Ihren Voten die Seitenzahl der Botschaft oder des Zahlenteils sowie die Kontonummer oder Kontogruppe.

1.1 Räte

Erfolgsrechnung (Seite 35 der Budgetbotschaft und Seite 7 des Zahlenteils)

Schallenberg, SP: Ich spreche zu Kontogruppe 1000 - 1100 Räte, Seite 35 der Botschaft. Ich höre es immer wieder, und ich stelle es auch selber fest: Wir leben in einer digitalen Gesellschaft und in einem digitalen Zeitalter. Wenn ich aber die Funktionsweise unseres Rates anschau, dann habe ich das Gefühl, dass wir doch eher wie zu Gotthelfs Zeiten leben. Wir diskutieren Geschäfte, wir halten Reden und stimmen darüber ab. Ausgezählt wird analog. Dafür rennen oder spazieren unsere Stimmzählerinnen und Stimmzähler den Bankreihen entlang. In dieser Coronazeit sind sie wenigstens am richtigen Ort dafür, nämlich in der Turnhalle. Diese Zählweise stammt wirklich aus dem vorletzten Jahrhundert. Im Zeitalter der Digitalisierung haben wir doch schon alle erste Erfahrungen mit modernen Abstimmungsvarianten gemacht. An Konferenzen oder Weiterbildungen stimmen die Teilnehmer mittels App auf dem Handy beispielsweise darüber ab, in welcher Reihenfolge die Fragen aus dem Publikum beantwortet werden. Dies sind komplexere Zusammenhänge, über welche abgestimmt werden, als darüber, ob Ja oder Nein. Die meisten Ratssäle in der Schweiz sind mit individuellen Mikrofonen und eben solchen Abstimmungseinrichtungen ausgerüstet, und dies in mittelalterlichen und denkmalgeschützten Sälen bis hin zu modernen Ratssälen. Das Fitnessprogramm unserer Stimmzählerinnen mag ich ihnen zwar gönnen. Es ist aber eben auch ein unnötiger Zeitfresser. Unsere Ratssitzungen wären zügiger und effizienter, wenn wir elektronisch abstimmen würden. Zudem würden wir mit elektronischer Abstimmung auch das Öffentlichkeitsprinzip klarer und besser umsetzen, weil unser Abstimmungsverhalten der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden kann. Meine ursprüngliche Absicht war es, einen zusätzlichen Batzen für die Evaluation und Anschaffung einer Abstimmungs-App zu beantragen. Nachdem ich aber nochmals über die Bücher gegangen bin, verzichte ich im jetzigen Augenblick auf einen Antrag und reiche stattdessen eine Einfach Anfrage ein, um anschliessend mit mehr Fleisch am Knochen diskutieren zu können.

Regierungsrat **Martin:** Der Regierungsrat mischt sich in diese Diskussion nicht ein. Die Ratsmitglieder müssen untereinander klären, wie sie den Ratsbetrieb handhaben wollen. Ich bitte, einen allfälligen Vorstoss dem Büro des Grossen Rates einzureichen. Der Regierungsrat ist nicht wie Gotthelf, sondern digital unterwegs. Er treibt deshalb auch die Digitalisierung voran.

Tobler, SVP: Als ehemaliger Präsident der Fraktionspräsidienkonferenz äussere ich mich gerne zum Vorschlag. Das Thema wurde dort immer wieder diskutiert. Der Thurgau tagt nicht in einem Ratssaal, wie dies beispielsweise die Kantone St. Gallen oder Appenzell Ausserrhoden tun. Ich habe beide Räte besucht. Der Thurgauer Grosse Rat ist sehr

mobil unterwegs. Im Sommerhalbjahr finden die Ratssitzungen in Frauenfeld, im Winterhalbjahr in Weinfelden und seit einem halben Jahr bedingt durch Corona in der Rüegerholzhalle statt. Beide Säle gehören nicht dem Kanton. Meines Wissens haben das Büro des Grossen Rates sowie die Parlamentsdienste diesbezügliche Offerten eingeholt und geklärt, ob eine solche Anlage technisch möglich ist. Es hat sich aber herausgestellt, dass dies extrem aufwendig und teuer wäre. Die mobilen Anlagen müsste man jedes Mal aufbauen und wieder abbauen. Es ist nicht damit getan, jedem Ratsmitglied ein "Kästchen" an seinen Platz zu stellen. Meines Wissens arbeitet die Fraktionspräsidienkonferenz wieder an diesem Thema. Ich bringe an meinen Nachfolger, Kantonsrat Gallus Müller, den Wunsch an, weiterhin an diesem Thema zu bleiben. Vielleicht ist es in nächster Zeit möglich, etwas Einfacheres anzuschaffen als eine Anlage, wie sie andere Ratsäle in anderen Kantonen kennen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Finanzplan 2022 - 2024 (Seite 14)

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall.

1.2 Staatskanzlei

Erfolgsrechnung (Seiten 39 bis 43 der Budgetbotschaft und Seite 8 des Zahlenteils)
Diskussion - **nicht benützt.**

Finanzplan 2022 - 2024 (Seiten 15 und 16)
Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall.

1.3 Departement für Inneres und Volkswirtschaft

Erfolgsrechnung (Seiten 47 bis 87 der Budgetbotschaft und Seiten 9 bis 15 des Zahlen-
teils)

Kommissionspräsident **Diezi**, CVP/EVP: Beim Generalsekretariat des Departementes für Inneres und Volkswirtschaft (DIV) wurden die Auswirkungen der Unterstützung des öffentlichen Verkehrs (ÖV) durch ein dringliches Bundesgesetz diskutiert. Es ist davon auszugehen, dass es einen durch COVID-19 bedingten Mehraufwand für den Bund, die Kantone und die Gemeinden geben wird. Dieser konnte im Budget 2021 jedoch erst teilweise berücksichtigt werden, und er ist in der Höhe noch unsicher. Weiter war die Informatikgrundbuchlösung "TERRIS" ein Thema. Der Kanton erhält für diese in 13 Kantonen in Anwendung befindliche Software Lizenzentnahmen. Allerdings stellt sich die Frage, ob es richtig ist, dass der Kanton Thurgau eine Software anbietet. Er muss nämlich die Kundenerwartungen erfüllen, was beim anstehenden Technologiesprung gewisse Anforderungen stellt.

Diskussion - **nicht benützt**.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion zum Objektkredit für das Projekt Amt für Gesundheit, IPV Prämienverbilligungen Kanton Thurgau, aufgeführt in der Budgetbotschaft unter 3210 Amt für Informatik Investitionsrechnung, in der Gesamthöhe von Fr. 2'700'000 gemäss Ziffer 1.1 des Beschlussesentwurfes.

Kommissionspräsident **Diezi**, CVP/EVP: Die GFK hat dieser Ziffer diskussionslos einstimmig zugestimmt. Sie empfiehlt den Ratsmitgliedern, den Objektkredit für das Projekt Amt für Gesundheit, IPV Prämienverbilligungen Kanton Thurgau zu genehmigen.

Diskussion - **nicht benützt**.

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit 112:0 Stimmen: Der Objektkredit für das Projekt Amt für Gesundheit, IPV Prämienverbilligungen Kanton Thurgau, aufgeführt in der Budgetbotschaft unter 3210 Amt für Informatik Investitionsrechnung, in der Gesamthöhe von Fr. 2'700'000 wird genehmigt.

Gemperle, CVP/EVP: Ich spreche zu Konto 3015 Energiefonds, Seite 53 der Botschaft. Gemäss gesetzlicher Vorgabe muss der Fondsbestand kantonale Mittel und die Fondseinlage 12 Millionen bis 22 Millionen Franken betragen. Im Rahmen der Sparübung "Haushaltsgleichgewicht 2020" lehnte der Grosse Rat eine Reduktion der jährlichen Einlage von 8 Millionen auf 6 Millionen Franken klar ab. Damit wurde auch abgelehnt, via Hintertüre die Attraktivität und den Anreiz der Förderbedingungen so zu verschlechtern, dass die Fördergesuche und mit ihnen auch die umgesetzten Projekte im Bereich der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien zurückgehen. Der Regierungsrat hat daraufhin schriftlich zugesichert, künftig jährlich 8 Millionen Franken kantonale Mittel in

den Fonds einzulegen. Diese Aussage wurde auch im Rahmen der Beratungen des Energiekonzeptes kürzlich erneuert; natürlich mit der Zusatzaussage, dass in einem guten Finanzjahr auch einmal mehr eingelegt werden könnte und mit einer Kompensation in einem eher mageren Finanzjahr. Mit einer sehr guten Übersicht wird in der Botschaft auf Seite 53 der voraussichtliche Fondsbestand bis 2024 dargestellt. Herzlichen Dank dafür. Demnach wären die Vorgaben für das Budgetjahr 2021 erfüllt, wenn wir berücksichtigen, dass 2020 die zu tiefen Einlagen der Vorjahre beziehungsweise 2021 kompensiert werden. Spätestens in den Finanzplanjahren werden aber die gesetzlichen Vorgaben klar verfehlt. Dies wird so ausgewiesen, weshalb ich heute dazu spreche. Das kann so nicht hingenommen werden. Ich möchte deshalb frühzeitig darauf hinweisen. Aufgrund meiner Erfahrungen der letzten Jahre, in denen immer wieder dann, wenn sich die Lage am Finanzhimmel etwas verschlechterte, versucht wurde, "Streichübungen" in diesem Bereich vorzunehmen. Ich bitte Regierungsrat Walter Schönholzer, dem Förderprogramm der Energie Sorge zu tragen. Das Programm hat sich bewährt. Es ist das beste Mittel zur Reduktion der fossilen Energien und damit erste Wahl bei der dringend nötigen Senkung des CO₂-Ausstosses. Und nicht nur das: Es sichert gerade in der jetzt wirtschaftlich schwierigen Situation und in den derzeit unsicheren Zeiten zuverlässig und erwiesen die Beschäftigung im Thurgau. Der relativ bescheidene Beitrag des Kantons erzeugt eine grosse Hebelwirkung auf die Investitionen von Firmen und Privaten im Thurgau. Gerade in der jetzigen schwierigen Situation ist dies Gold wert. Es kann nicht sein, dass wir im Finanzplan solche Ziele ausweisen. Es kann auch nicht sein, dass jetzt, wenn die Staatstöpfe noch voll sind, der Kanton Thurgau mit einer gezielten Verschlechterung, und das befürchte ich, bei den Förderbedingungen dringend nötige Investitionen in diesen Bereichen abwürgt und damit nicht nur dem Thurgauer Gewerbe einen Bärendienst erweist, sondern auch dem Klimaschutz viel zu wenig Rechnung trägt. Es ist nämlich nachgewiesen, dass die durch das Förderprogramm "Energie Thurgau" ausgelösten Investitionen zu 70% in die Thurgauer Gewerbebetriebe, weitere 29% in Schweizer Gewerbebetriebe und nur 1% der Mittel in die Europäische Union fliessen. Das habe ich bereits einmal erwähnt. Etwas Besseres gibt es für unser Thurgauer Gewerbe gar nicht. Ich bitte den Regierungsrat noch einmal in aller Dringlichkeit, auf kurzfristige "Übungen" beim Förderprogramm unbedingt zu verzichten und die Kontinuität mit einer intelligenten Steuerung des Förderprogrammes sicherzustellen.

Kappeler, GP: Ich spreche zu Spezialfinanzierung Energiefonds, Seite 53. Gemäss der Tabelle sind im Finanzplan für die Jahre 2023 und 2024 Fondseinlagen von je 7 Millionen Franken vorgesehen. Zusammen mit den Fondsbeständen würden die zur Verfügung stehenden kantonalen Mittel 10,8 Millionen und für 2024 sogar nur 7,8 Millionen Franken betragen. So geht das nicht. Ich erinnere an unser Gesetz über die Energienutzung. Gemäss § 6a stehen für das Budgetjahr jeweils 12 Millionen bis 22 Millionen Franken kantonale Mittel zur Verfügung, dies ohne die Bundesmittel. Die vorgesehenen 7 Millionen Franken in der Tabelle auf Seite 53 genügen also bei weitem nicht. Ich bitte

den Regierungsrat dringend, unser Förderprogramm nicht zu beschränken, sondern möglichst auszubauen. Dies aus folgenden Gründen: 1. Wir haben zurzeit rekordverdächtig viele Gesuche. Es ist zum Vorteil unserer Energie- und CO₂-Bilanz und ebenso zum Vorteil unseres Gewerbes, die Realisierung dieser Vorhaben zu fördern. Mein Vordrner hat die Hebelwirkung angesprochen. Ein investierter Förderfranken löst Investitionen im Umfang von etwa sechs bis sieben Franken aus. Dies wird vom KKEST, dem Verein Kompetenz-Zentrum Erneuerbare Energie-Systeme Thurgau, bestätigt. Es ist nicht klar, weshalb wir so viel mehr Gesuche haben. Es mag einen Zusammenhang mit Corona haben. Die Menschen bleiben vermehrt zuhause, wohnen wird wichtiger, und man hat vielleicht auch mehr Zeit, um Sanierungen an Gebäuden zu planen. 2. Mit dem neuen CO₂-Gesetz, welches ein Referendum wohl sicher überstehen wird, verstärkt der Bund die Förderung von Energiemassnahmen massiv, vorausgesetzt, der Kanton unterstützt auch Massnahmen im Bereich der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien. Mit jedem gestrichenen Franken würden wir so auf zwei Franken des Bundes verzichten. Das wäre nicht sonderlich klug. Wir sollten unser Förderprogramm inklusive der Förderung der Elektromobilität, die eine sehr gute Hebelwirkung bei der Reduktion des CO₂-Ausstosses erzielt, also aus- und nicht abbauen.

Vogel, GP: Ich spreche zu Kontogruppe 3015, Seite 52 der Botschaft. Nebst allen anderen Herausforderungen, mit welchen wir aktuell umgehen müssen, lässt die Klimakrise leider nicht auf sich warten. Aus unserer Sicht muss der Energiefonds in Zukunft entsprechend ausgebaut werden, um weiterhin den notwendigen Wandel zu unterstützen. Weiter muss auch das Förderprogramm erneuert und erweitert werden. Mit dem Bau von grossen Solaranlagen, Ladestationen in Mehrfamilienhäusern und zusätzlichen Gebäudesanierungen können zudem regionale Arbeitsplätze geschaffen werden, was gerade jetzt sehr wichtig wäre. Die im Finanzplan vorgesehenen Einlagen für die Jahre 2022 und 2023 scheinen wie angetönt noch zu gering zu sein. Sie müssen dringend erhöht werden. Die Klimakrise darf jetzt auf keinen Fall vergessen und die Fördertatbestände dürfen nicht reduziert werden.

Regierungsrat **Schönholzer:** Ich danke für die Voten zum Energiefonds. Wir werden schweizweit um den Thurgauer Energiefonds beneidet. Er ist wirklich ein Meisterstück, das der Grosse Rat geleistet und welchem das Thurgauer Volk zugestimmt hat. Damit sind die Befürchtungen, dass der Fonds in Zukunft nicht genügend Mittel enthalten würde, völlig unbegründet. Der Grosse Rat hat eine absolute Sicherheit, dass der Fondsbestand am 1. Januar eines Jahres jeweils 12 Millionen bis 22 Millionen Franken betragen muss. Es wurde drauf hingewiesen, dass es eine "Kürzungsübung" gab, welche nur zum Teil umgesetzt wurde. Die Zahlen der Fondseinlagen sind jeweils mit 7 Millionen Franken budgetiert. Der Regierungsrat hat bewiesen, dass auch zusätzliche Mittel eingelegt werden, so geschehen in der Rechnung 2018. Dort wurden 2 Millionen Franken mehr eingelegt. Mit der Rechnung 2019 haben wir im Jahr 2020 sogar 4 Millionen Franken zu-

sätzlich in den Fonds eingelegt. Der Fonds enthält genügend Mittel. Ich möchte darauf hinweisen, dass erstmals die Rede von einer Aufteilung der kantonalen Mittel zu den Bundesmitteln war. Das ist entscheidend wichtig. Als der Fonds geschaffen wurde, bezahlte der Bund seine Mittel erst im Nachhinein aus. Mittlerweile schickt uns der Bund das Geld bereits im Voraus. Es fliesst in den Fonds und verfälscht eigentlich den Bestand. Dies hat dazu geführt, dass 2019 nur 5,5 Millionen Franken eingelegt wurden. Das war keine Sparübung, sondern wir sind über die 22 Millionen Franken hinausgeschossen. Das war nicht opportun. Darin enthalten waren aber Bundesmittel. Deshalb will der Regierungsrat dies auseinandernehmen und aufzeigen, welches kantonale Mittel sind und in einer anderen Kontogruppe zusätzlich die Bundesmittel ausweisen. Damit ist sichergestellt, dass aus kantonalen Mitteln immer 12 Millionen bis 22 Millionen Franken vorhanden sind, so, wie es der Stimmbürger wollte. Die Bundesmittel kommen noch hinzu. Die Ratsmitglieder können sicher sein, dass wir dem Fonds Sorge tragen. Es wurde angetönt, dass die Anzahl der Gesuche von Jahr zu Jahr sehr stark schwanke. Im laufenden Jahr 2020 ist eine enorme Zunahme der Gesuche festzustellen. Gerade deshalb können wir im Finanzplan 2024 nicht hellsehen und sagen, wie viel Geld wir dannzumal einlegen müssen. Dies hängt davon ab, wie viele Gesuche in den Vorjahren eingereicht und wie viele Baugesuche wann effektiv realisiert werden. Beiträge werden immer erst dann ausbezahlt, wenn die Realisierung erfolgt ist. Wir füllen den Fonds immer wieder auf. In guten Jahren wird er über 12 Millionen und in ganz schlechten Jahren aber mindestens 12 Millionen Franken betragen. Damit können wir unser Förderprogramm auch in Zukunft wirkungsorientiert fortführen. Daran gibt es überhaupt keine Zweifel. Das ist direkte Umwelt- und Wirtschaftspolitik. Wir dürfen stolz auf den Fonds sein. Er wird künftig keinen möglichen Sparprogrammen zum Opfer fallen.

Kommissionspräsident **Diezi**, CVP/EVP: In der GFK war die Finanzierung der Beteiligung des Thurgaus am Innovationspark Ost, der nun zwischenzeitlich vom Bund den Zuschlag erhalten hat, ein Diskussionsthema. Die Thurgauer Beteiligung ist noch nicht im Budget enthalten und wird im Grossen Rat separat behandelt werden, wohl als Nachtragskredit 2021.

Scherrer, SVP: Ich spreche zum Veterinäramt, Seite 87 der Botschaft. Dort ist zu lesen, dass sich das Projekt "Pegasus" in der Umsetzung befinde. Dies kommt einer Restrukturierung im Veterinäramt gleich. Tatsache ist aber, dass die Restrukturierung in den letzten vier Jahren eine riesige Aufstockung beim Personal verursacht hat und verursachen wird. Bis die Restrukturierung abgeschlossen ist, stockt man das Personal um fast 100% auf. Weiter heisst es auf Seite 87 zu den Indikatoren, dass praktisch immer alles erfüllt werde. Weshalb wird der Personalbestand trotzdem exorbitant vergrössert? Hier kann etwas nicht stimmen. Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung.

Schär, SVP: Ich spreche zu Produktgruppe Beratung, Entwicklung, Innovation, Seite 81. Im Text dieses Abschnittes werden die neuen Beratungsfelder im Bereich der Digitalisierung und der Energieeffizienz erwähnt. Die Beratungen sollen durch die "Swiss Futur Farm" unterstützt werden. Es ist das Ziel, 2021 ein Beratungsprojekt in der Milchproduktion zu starten. Die Milchproduktion, ein wichtiges Standbein in der Thurgauer und auch in der Schweizer Landwirtschaft, verdient es, dass sie unterstützt wird. Sind die verrechenbaren Beitragsleistungen, welche generiert werden können, eine Anschubfinanzierung oder werden sie geleistet, solange die Projekte laufen? Welches Projekt soll hier gestartet werden?

Kommissionspräsident **Diezi, CVP/EVP:** Die Subkommission DIV sowie das Kommissionspräsidium werden vom zuständigen Regierungsrat gut und laufend über die wichtigen Schritte informiert. Nach Beurteilung der Subkommission befindet sich das Projekt auf Kurs. Zu den Details wird sich der Regierungsrat äussern.

Dransfeld, GP: Ich habe mich schon einmal lobend und dankend für das ausgesprochen, was auf dem Arenenberg geschieht. Ich möchte das hier als Bewohner der Unterseeregion wiederholen. Auf dem Arenenberg gibt es ein wunderbares Zusammenspiel von Bildung, Landwirtschaft, Kultur, Geschichte bis hin zum kleinen, aber charmanten Pflänzchen der Musikinstrumentenbauer, welche aus der ganzen Schweiz dort ausgebildet werden. Der Arenenberg ist ein Erfolgsprojekt. Er musste sich in den vergangenen 20 Jahren neu erfinden, weil die Landwirtschaft oder die Landwirtschaftsausbildung nicht mehr denselben Stellenwert hat. Dies ist hervorragend gelungen. Die Leitung des Arenenbergs soll neu zusammengefasst werden. Dafür mag es gute Gründe geben. Wie stellt man beim Zusammenfassen der Leitung sicher, dass die sehr unterschiedlichen Ansprüche und Disziplinen, welche vertreten und alle gleichermassen zu würdigen sind, respektiert werden und ihren Platz haben, um ein Ganzes zu schaffen?

Regierungsrat **Schönholzer:** Zur Frage von Kantonsrat Egon Scherrer muss ich richtigstellen, dass die Aufstockung im Veterinäramt in diesem Jahr begonnen hat und im kommenden Jahr fortgesetzt wird. Wir mussten bisher nicht besetzte Stellen besetzen. Dies ist in der Zwischenzeit erfolgt. Dafür bin ich sehr dankbar. Die Aufstockung ist sehr wichtig, denn wir alle kennen die Vorgeschichte. Die Frage zu den Indikatoren ist gerechtfertigt. In der Vergangenheit haben die für das Veterinäramt definierten Indikatoren die gesetzlichen Vollzugsaufgaben des Amtes schlicht und einfach nicht vollends abgedeckt. Dies gilt auch für den bisherigen Leistungsauftrag des Amtes. Aufgrund dessen wollten wir im Rahmen der laufenden Reorganisation respektive als direkte Folge derselben den Leistungsauftrag des Veterinäramtes für das kommende Jahr einer umfassenden Prüfung und Anpassung unterziehen. Dies ist inzwischen geschehen. Der angepasste Leistungsauftrag, welcher nunmehr sämtliche gesetzlichen Vollzugsaufgaben des

Veterinäramtes abbildet, wurde im September dieses Jahres durch den Regierungsrat verabschiedet. Er dient damit künftig als Grundlage für die Definition und Festlegung der Indikatoren hinsichtlich der Auftragserfüllung. Damit einhergehend wird es in den künftigen Berichterstattungen zum Geschäftsbericht zu entsprechenden Anpassungen kommen. Diese sollen konkretisiert und damit insgesamt die Aussagekraft und die Transparenz deutlich erhöht werden. Ergänzend dazu ist anzumerken, dass die beantragten Stellenerhöhungen elementare Säulen der Reorganisation darstellen und der Bedarf entsprechend ausgewiesen ist. Ohne die nötigen Mittel wird das Veterinäramt auch inskünftig nicht in der Lage sein, seinen gesetzlichen Auftrag vollumfänglich zu erfüllen. Dies werde ich nicht mehr dulden. Deshalb bin ich für die Unterstützung dankbar. Zur Beantwortung der Frage von Kantonsrat Urs Schär: Ich danke für die vorzeitige Zustellung, welche es mir ermöglicht, entsprechende Auskunft zu geben. Hier geht es um ein Beratungsprojekt im Zusammenhang mit dem Massnahmenplan "Ammoniak". Wir wollen in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften HAFL, der Agrofutura AG, der landwirtschaftlichen Beratungszentrale AGRIDEA, der Treuhandstelle Milch TSM sowie dem Bildungs- und Beratungszentrum Arenenberg Daten sammeln. Daten, welche schweizweit bereits vorhanden sind, nämlich bei der zweimal monatlichen Erhebung der Milchwasserstoffe. Milchwasserstoffe findet man in den Tankanlagen, in denen heute die Milch bei den Bauern eingesammelt wird. Dank dieses Beratungsprojektes können wir mit den Daten, die vorliegen, aber nicht systematisch erhoben und ausgewertet werden, sehr gute Aussagen über die Fütterungsplanung machen, welche wiederum hilft, die Ammoniakemissionen in der Tierhaltung deutlich zu senken. Es ist eine Anschubfinanzierung. Wir wollen zusammen mit dem Bund einen Benchmark erstellen. Die Finanzierung hat der Bund zugesichert. Wir gehen heute nicht davon aus, dass es später Folgekosten gibt. Es handelt sich um einen laufenden Prozess. Allenfalls könnte dies in den Massnahmenplan "Ammoniak" aufgenommen werden. Wir werden im "Thurgauer Bauer" laufend darüber informieren, damit alles transparent ist. Ich danke Kantonsrat Peter Dransfeld für das Lob zum Arenenberg. Wir fassen nicht nur die Leitung, sondern auch die Zuständigkeiten am Arenenberg zusammen. Wir wollen unbedingt die Chance der anstehenden Pensionierungen nutzen, um den Arenenberg unter eine einzige Leitung zu stellen. Für die Frage, wie sichergestellt wird, dass Kultur, Bildung und Beratung letztlich gleichwertig sind, haben wir einen Arbeitgeberrat geschaffen, in welchem die verschiedenen Ämter und insbesondere das Kulturstad, das Rektorat der Bildung und der landwirtschaftliche Teil gemeinsam die Strategie festlegen. Regierungsrätin Monika Knill und meine Wenigkeit führen den Arbeitgeberrat strategisch. Die Umsetzung erfolgt operativ durch die neu geschaffene Leitung, welche derzeit aber noch gar nicht besteht.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Investitionsrechnung (Seiten 65 und 66 des Zahlenteils mit den entsprechenden Anmerkungen in der Budgetbotschaft)

Diskussion - **nicht benützt.**

Finanzplan 2022 - 2024 (Seiten 17 bis 27)

Kommissionspräsident **Diezi**, CVP/EVP: Die Steigerung in den Finanzplanjahren ist vor allem auf den ÖV, die finanziellen Schwankungen beim Amt für Informatik und auf die Umsetzung des Konzepts "Pegasus" im Veterinäramt zurückzuführen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall.

1.4 Departement für Erziehung und Kultur

Erfolgsrechnung (Seiten 91 bis 147 der Budgetbotschaft und Seiten 16 bis 29 des Zahlenteils)

Kommissionspräsident **Diezi**, CVP/EVP: Der Anstieg der Kosten bei der Sonderschulung ist zwar proportional zu den steigenden Schülerzahlen, aber trotzdem immer noch sehr hoch. Gemäss Finanzplan sollte die Kostensteigerung ab 2022 abflachen. Die Zahl der Studentinnen und Studenten steigt wieder etwas an, was zwar erfreulich, aber auch mit Mehrkosten verbunden ist. Wie die zuständige Regierungsrätin bedauert es auch die GFK, dass Deutschkurse als Zweitsprache nicht mehr am Bildungszentrum für Wirtschaft im Thurgau, sondern neu im Kanton St. Gallen durchgeführt werden.

Sax, SP: Ich spreche zu Konto 4611 - 4612 Kulturamt, Seite 133. Der Regierungsrat setzt in Zusammenarbeit mit der Kulturstiftung ein Zeichen. Die 40 Recherche-Stipendien à 6'000 Franken für Kulturschaffende sind eine gute Sache. Das Geld ist sinnvoll eingesetzt, die Kosten für Jury und Administration sind gering. Vierzig Kulturschaffende werden dankbar sein dafür, mit 6'000 Franken arbeiten zu können und einen bis zwei weitere Monate über die Runden zu kommen. Dieses Geld ist nicht nur ein Tropfen auf den heissen Stein, aber bei weitem nicht genug. Ich nenne ein Beispiel aus der Kulturanbranche, bei der ich mich wirklich gut auskenne. Kein einziger, keine einzige der Schweizer Schriftstellerinnen und Schriftsteller lebt ausschliesslich von den Buchverkäufen. Auch ein Autor, der sich im ganzen deutschsprachigen Raum grosser Beliebtheit erfreut, wie beispielsweise Franz Hohler oder einer wie Peter Stamm, der in viele Sprachen übersetzt wird und auch in Frankreich und den Vereinigten Staaten von Amerika jedes Buch gut verkauft, sind auf Auftritte angewiesen. Beide Autoren beschwerten sich auf meine Nachfrage hin nicht, und ich weiss, dass sie sogar auf Ausfallhonorare und staatliche Entschädigungen verzichteten, denn sie sind sich ihrer privilegierten Stellung bewusst. Sie generieren immerhin auch ein ordentliches Einkommen aus ihren Verkäufen. Es liegt - man wird staunen - etwas unter der Höhe des Anfangslohns einer Thurgauer Primarlehrerin. Ich sage dies zur Illustration der Probleme, mit denen Schriftstellerinnen mit mittleren Verkaufszahlen konfrontiert sind. Ich möchte niemanden beschämen und nenne deswegen keine weiteren Namen, aber die Einkünfte aus den Buchverkäufen auch von Autoren, die in der Schweiz durchaus bekannt sind und deren Bücher auf den Nachttischen der Ratsmitglieder liegen, sind bescheiden und bewegen sich pro Jahr meist im vierstelligen oder tiefen fünfstelligen Bereich. Seit dem Frühling wurden schweizweit drei Viertel aller Lesungen abgesagt. Zurzeit finden fast keine Veranstaltungen mehr statt. Autorinnen und Autoren, deren Bücher im Frühjahr erschienen sind, hofften auf eine zweite Lancierung im Herbst. Die wurde aber von der zweiten Welle weggespült. Mit anderen Worten: Schriftstellerinnen und Autoren, die bisher ihr Einkommen

dank Auftrittshonoraren mit ihrer Kunst generieren konnten, müssen seit letztem März auf den grössten Teil davon verzichten. Ich gehe davon aus, dass es Theaterschauspielern, Kinobetreibern, Eventagenturen und Musikerinnen nicht besser geht. 6'000 Franken sind gut. Wir sind aber gefordert, uns rasch noch bessere Lösungen auszudenken. Sonst steht auch nach der Pandemie das Kulturleben noch lange Zeit still.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Investitionsrechnung (Seite 67 und 68 des Zahlenteils mit den entsprechenden Anmerkungen in der Budgetbotschaft)

Diskussion - **nicht benützt.**

Finanzplan 2022 - 2024 (Seiten 28 bis 36)

Kommissionspräsident **Diezi**, CVP/EVP: Die Kommission hat zur Kenntnis genommen, dass nach Ansicht der zuständigen Regierungsrätin allfällige Ausfälle aufgrund von COVID-19 nur durch den Abbau von Leistungen kompensiert werden könnten.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall.

1.5 Departement für Justiz und Sicherheit

Erfolgsrechnung (Seiten 151 bis 183 der Budgetbotschaft und Seiten 30 bis 37 des Zahlenteils)

Kommissionspräsident **Diezi**, CVP/EVP: Auf den Zivilstandsämtern versucht man derzeit mit relativ teuren Springern, die Spitzen zu brechen. Für 2022 soll die personelle Situation definitiv überprüft werden.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion zum Objektkredit für das Projekt Informatik Grossprojekte (Objektkredit 2021 - 2023), aufgeführt in der Budgetbotschaft unter 5510 Kantonspolizei Investitionsrechnung, in der Gesamthöhe von Fr. 500'000 gemäss Ziffer 1.2 des Beschlussesentwurfes.

Kommissionspräsident **Diezi**, CVP/EVP: Die GFK hat dieser Ziffer diskussionslos einstimmig zugestimmt. Sie empfiehlt den Ratsmitgliedern, den Objektkredit für das Projekt Informatik Grossprojekte zu genehmigen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit 110:0 Stimmen: Der Objektkredit für das Projekt Informatik Grossprojekte (Objektkredit 2021 - 2023), aufgeführt in der Budgetbotschaft unter 5510 Kantonspolizei Investitionsrechnung, in der Gesamthöhe von Fr. 500'000 wird genehmigt.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion zur Verlängerung des Objektkredits Projekt Polycom Basisstationen, aufgeführt in der Budgetbotschaft unter 5510 Kantonspolizei Investitionsrechnung, auf die Zeitdauer von neu 2019 - 2025 gemäss Ziffer 1.3 des Beschlussesentwurfes.

Kommissionspräsident **Diezi**, CVP/EVP: Die GFK hat dieser Ziffer diskussionslos einstimmig zugestimmt. Sie empfiehlt den Ratsmitgliedern, den Objektkredit für das Projekt Polycom Basisstationen zu genehmigen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit 114:0 Stimmen: Die Verlängerung des Objektkredits Projekt Polycom Basisstationen, aufgeführt in der Budgetbotschaft unter 5510 Kantonspolizei Investitionsrechnung, auf die Zeitdauer von neu 2019 - 2025 wird genehmigt.

Schär, SVP: Ich spreche zu Produktgruppe Ereignisbewältigung, Seite 178. Im Text wird erwähnt, dass auf die neu geplanten Zusatztouren über die Mittags- und Abendstunden aufgrund fehlender Ressourcen verzichtet werden müsse. Gerade diese Touren wurden seitens den Regierungsrates bei der Schliessung der Polizeiposten, über welche

der Grosse Rat intensiv diskutiert und sie schliesslich gutgeheissen hat, als Pluspunkt erwähnt. Wie stellt sich der Regierungsrat zu den Versprechungen, welche derzeit offensichtlich nicht eingehalten werden können?

Regierungsrätin **Komposch**: Die Frage ist berechtigt. Die Problematik der Touren ist der Kantonspolizei, aber auch mir bekannt. Für die ursprüngliche Basisversorgung von sechs Patrouillen während 24 Stunden an 365 Tagen stehen genügend Kräfte zur Verfügung. Mit den neuen Herausforderungen und Aufgaben, welche die Kantonspolizei zu vollziehen hat, ist die Basisversorgung mit den Patrouillen nicht mehr ausreichend. Die Regionalpolizei hat deshalb im Auftrag des Kommandanten bereits gewisse organisatorische Anpassungen im Jahr 2019 vorgenommen. Darunter fällt das Schwerpunktelement, welches man anbieten kann, wenn beispielsweise am Bahnhof Weinfelden Unruhe herrscht und die lagebedingte Schaffung von Zusatzpatrouillen an Wochenenden, insbesondere während der Sommermonate, an denen viel los ist. Davon hat der Grosse Rat bereits gehört. Im Sommer 2020 erfolgten vermehrte Rückmeldungen aus dem Korps an den Kommandanten aber auch an mich, dass die Mannschaft der Belastung nicht mehr standhalten könne und die Touren als zu hoch empfunden werden. Wir sind deshalb sehr daran interessiert, die Korpsaufstockung voranzutreiben, um eine Entlastung bei der Regionalpolizei, aber auch bei der Verkehrspolizei, welche die Regionalpolizei bei den Tourenfahrten immer wieder unterstützt, herbeizuführen. So hat der Kommandant in diesem Herbst Massnahmen getroffen, damit eine Entlastung für die Polizistinnen und Polizisten spürbar wird. Insofern sind wir auf Kurs. Es wird im Korps wahrgenommen, dass eine Entlastung stattfindet. Selbstverständlich sind wir nun aber auf die Aufstockung des Korps angewiesen, damit wir die Tourendienste, wie es sie in Zukunft benötigt, tatsächlich auch umsetzen können. Ich hoffe auf die Geduld der Polizistinnen und Polizisten und das Verständnis des Grossen Rates, da die Unruhen derweil noch etwas andauern werden.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Investitionsrechnung (Seiten 69 und 70 des Zahlenteils mit den entsprechenden Anmerkungen in der Budgetbotschaft)

Diskussion - **nicht benützt.**

Finanzplan 2022 - 2024 (Seiten 37 bis 43)

Diskussion - **nicht benützt.**

Gerichte (Seiten 265 bis 268 der Budgetbotschaft und Seiten 55 bis 64 des Zahlenteils)

Kommissionspräsident **Diezi**, CVP/EVP: Wenn der Kostendeckungsgrad der Gerichte von aktuell unter 25% erhöht werden wollte, müssten die Gerichtskosten deutlich erhöht

werden. Das würde jedoch den Zugang des Mittelstandes oder von sozial Schwächeren zu den Gerichten erschweren. Dies will man vermeiden. Auf Bundesebene sind sogar Bestrebungen im Gang, den Zugang zu den Gerichten finanziell zu erleichtern. Der Kostendeckungsgrad der Gerichte dürfte daher in Zukunft noch abnehmen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Finanzplan 2022 - 2024 (Seiten 65 und 66)

Kommissionspräsident **Diezi**, CVP/EVP: Der Ersatz des Polycom-Funksystems bei der Kantonspolizei im Gesamtumfang von 5,77 Millionen Franken ist im Departement für Justiz und Sicherheit ein ausserordentliches Investitionsvolumen, welches sich entsprechend im Finanzplan niederschlägt.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall.

1.6 Departement für Bau und Umwelt

Erfolgsrechnung (Seiten 187 bis 229 der Budgetbotschaft und Seiten 38 bis 43 des Zahlenteils)

Schmid, SVP: An der letzten Ratssitzung wurden 300'000 Franken gesprochen, um die Prozesse im Departement für Bau und Umwelt (DBU) unter die Lupe zu nehmen. Bevor nun die Ergebnisse der Analyse vorliegen, sollen im DBU nun weitere Stellen geschaffen werden. Vielleicht fördert das Projekt Effizienzsteigerungen zu Tage. Ich frage mich, ob ein Stellenmoratorium angebracht wäre. Es kann doch nicht sein, dass wir uns hier bereits freuen, wenn die Stellen nicht weniger stark erhöht werden als im Vorjahr. Wirklicher Grund zur Freude wäre dann angebracht, wenn die Verwaltung nicht jedes Jahr weiter aufgebläht würde, und dazu in einem Krisenjahr. Es ist nicht respektlos, sondern unser Job, beim Stellenwachstum kritisch zu sein und hinzuschauen. Weshalb werden die Ergebnisse der Analyse nicht abgewartet, bevor man weitere Stellen schafft?

Kappeler, GP: Ich spreche zu Seite 187. Ich entnehme dort, dass die Leitung des DBU bereits vorausschauend für das nächste Jahr die nötigen personellen Ressourcen zur Entwicklung der Biodiversitätsstrategie vorsieht. Die Biodiversitätsstrategie ist Voraussetzung für die Umsetzung der Volksinitiative Biodiversität Thurgau. Ich möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich beim DBU und bei der Chefin des DBU bedanken, dass schon jetzt vorausschauend die Arbeit an die Hand genommen wird.

Regierungsrätin **Haag:** Gerne beantworte ich die gestellte Frage. Das Stellenwachstum des DBU beträgt dieses Jahr rund ein Drittel des vergangenen Jahres. Die Stellen selbst haben wenig mit dem anstehenden Projekt zu tun. Es geht um eine Stelle für ein halbes Jahr für die Umsetzung der Volksinitiative Biodiversität Thurgau. Wir beantragen eine befristete Stelle während eines Jahres für die Digitalisierung des Prozesses der Baugesuche am Projekt, welches bereits seit zwei oder drei Jahren läuft und noch weitergeführt wird, eine Stelle im Tiefbauamt, bei welcher es um die Umsetzung der vielen Massnahmen aus den Agglomerationsprogrammen geht, die in den Agglomerationen bearbeitet wurden, dessen Umsetzungshorizonte sich derzeit überschneiden - es stehen sehr viele Projekte an - und um eine 40% Stelle im Bereich Bauen ausserhalb der Bauzone innerhalb des Amtes für Raumentwicklung. Diese Stellen beschlagen mit Ausnahme der 40% im Amt für Raumentwicklung allesamt Themen und Projekte, welche nicht vom erwähnten Projekt betroffen sind. Selbstverständlich werden wir auch dieses Thema wieder anschauen, wenn wir in einem Jahr die Übersicht über das Projekt haben werden.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Ich eröffne die Diskussion zu den Objektkrediten für die im Bauprogramm Hochbauten 2021 - 2024 unter dem Titel "b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 8'790'000 gemäss Ziffer 1.4 des Beschlussesentwurfes.

Kommissionspräsident **Diezi**, CVP/EVP: Die GFK hat dieser Ziffer diskussionslos einstimmig zugestimmt. Sie empfiehlt den Ratsmitgliedern, den Objektkrediten für die im Bauprogramm Hochbauten 2021 - 2024 aufgelisteten Vorhaben zu genehmigen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit 116:0 Stimmen: Die Objektkredite für die im Bauprogramm Hochbauten 2021 - 2024 unter dem Titel "b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 8'790'000 werden genehmigt.

Paul Koch, SVP: Ich spreche zu Konto 6240, Seite 200 sowie zu Konten 5120 und 5250 zum Thema der Mieten. Die Mieten sind beim Hochbauamt positioniert. Deshalb melde ich mich hier zu Wort. Die Verursacher sind aber meist andere Departemente oder Ämter. Also sind zu diesem Thema alle gefordert. Die Mietkosten für nichtkantonseigene Gebäude und Räume sind für das Jahr 2021 mit 16'263'500 Franken budgetiert. Dies entspricht einer Steigerung der Kosten gegenüber 2020 von 2'263'500 Franken und gegenüber 2019 von 3'431'622 Franken. Damit werden 26% höhere Kosten budgetiert. Eines ist klar: Mehr Personal bedeutet auch mehr Bedarf an Räumen. Das alleine kann aber nicht eine derartige Kostensteigerung verursachen. Einerseits befinden sich viele Mietobjekte vermehrt in Stadtzentren und an teuren Standorten, andererseits zweifle ich etwas am optimalen Managen der Mietobjekte. Beispiele aus dem Budget 2021: Im Subkommissionsbericht zum Konto 5120 Zivilstandsämter heisst es auf Seite 2, dass die Kosten mit 155'000 Franken budgetiert wurden. Effektiv betrugen die Mietkosten aber rund 254'000 Franken, also 100'000 Franken mehr. Meines Erachtens ist dies etwas "daneben" budgetiert. Bereits beim Neubau "Multiplex" wurden die Kosten um eine Million Franken tiefer budgetiert. Mit der Restrukturierung der Zivilstandsämter wurden die Räume in Weinfelden frei. Diese stehen nun leer. Wenn sie nicht weitervermietet werden können, kosten sie bis 2023 pro Jahr 75'000 Franken. Dies entspricht etwa einem Jahreseinkommen eines Handwerkers. Bei der Restrukturierung der Zivilstandsämter, der Grundbuchämter und der Polizei wurde uns versprochen, dass die Mietkosten sinken, weil es weniger Räume braucht. Das Gegenteil ist eingetroffen. Warum wohl? Ich spreche zu Konto 5220 Staatsanwaltschaft, Seite 164. Die Mietkosten der neuen Überbauung "Goldäcker" - der Name sagt es bereits - sind 91'400 Franken teurer als vorgesehen. In Weinfelden hätte es freie Räume, welche derzeit nicht genutzt werden. Weiter spreche ich zu Konten 5640 - 5650 Amt für Bevölkerungsschutz und Armee, Seite 180. Im Bericht der Subkommission heisst es auf Seite 9, dass für die Lagerung von Objekten für den

Kulturgüterschutz und für das Amt für Bevölkerungsschutz und Armee im Areal "Tuchschmid" in Frauenfeld eine Halle gemietet wurde. Der Bedarf ist wohl ausgewiesen. Weshalb aber muss man dazu eine Halle in der Stadt an einem teuren Standort wählen? Es wäre bestimmt möglich, entsprechende Räume in der Provinz zu finden, die mit Sicherheit einiges günstiger wären. Meines Erachtens sollte der Regierungsrat die leidige Geschichte mit den stetig steigenden Mietkosten endlich ernst nehmen und die Miete neuer Objekte departementsübergreifend regeln. Die Zahlen und meine Beispiele aus dem Budget sollten genügend Anreiz dazu sein. Ich hoffe, dass mit dem Ergänzungsbau des Regierungsgebäudes die Sache etwas entschärft wird.

Dransfeld, GP: Ich bin keineswegs der Ansicht, dass kritische Fragen zu Mietliegenschaften unanständig sind. Ich erachte sie als wertvoll und wichtig. Ich könnte mir aber vorstellen, dass sie an dieser Stelle nicht ganz stufengerecht sind und eher bei der GFK richtig platziert wären. Als ich selbst Mitglieder der GFK und der entsprechenden Subkommission war, haben wir anhand einer langen Liste einmal eine Überprüfung der Mietobjekte vorgenommen. Diese war sehr wertvoll. Meines Erachtens wäre es gut, dies wieder einmal zu tun. Ich spreche zum Hochbauamt. Auf Seite 198 ist zu lesen, dass das Hochbauamt Expertisen und Gutachten für verschiedene Fachstellen, kantonale Stellen und Gemeinden erstellt. Mich würde interessieren, in welchen Konten diese Aktivitäten wiedergegeben sind, wie gross der Umfang oder der Aufwand der Aktivitäten ist und wie der Auftrag lautet, dem diese Aktivitäten zugrunde liegen. Möglicherweise kann dies im Rahmen der an der letzten Sitzung beschlossenen Überprüfung etwas ausführlicher beantwortet werden. Vielleicht ist aber auch bereits heute eine Beantwortung meiner Fragen möglich.

Regierungsrätin **Haag:** Tatsächlich sind die Anmieten der Grund dafür, dass wir den Ergänzungsbau zum Regierungsgebäude erstellen möchten, damit wir in Zukunft die Mietverhältnisse reduzieren können. Die in der Immobilienstrategie festgehaltene Vorgehensweise werden wir weiterführen. Der Vorwurf, dass die Mieten vorwiegend in den Stadtzentren stattfinden, kann ich nicht teilen. Die letzten Mietverhältnisse waren im "Multiplex", im "Langdorf", im "Goldäcker" und noch etwas weiter entfernt in Felben beim ehemaligen "Müller-Martini-Areal" sowie neu im "Lidl" in Weinfelden. Die Standorte sind keineswegs zentral. Mit der Budgetierung ist es so eine Sache. Das Budget wird im Mai für das folgende Jahr abgegeben. Wenn im Verlauf des Folgejahres eine Reorganisation oder eine Umstrukturierung stattfindet, kann es unter Umständen zu Anmietungen kommen, welche zum Zeitpunkt der Budgetierung einfach noch nicht vorhersehbar waren. Der Leerstand in Weinfelden wurde ebenfalls angesprochen. Ich kann versichern, dass wir dort dafür besorgt sind, dass auch diese Gebäude möglichst rasch weitervermietet werden. Wir lassen keine Mietobjekte unnötig leerstehen, ausser wenn sie uns als strategische Reserve und Ausweichmöglichkeit bei geplanten Renovationen dienen. Die

Halle, welche für den Kulturgüterschutz, aber auch für das Material des Katastropheneinsatzelementes angemietet wurde, war keineswegs teuer, ganz im Gegenteil. Sie wird innert sehr kurzer Frist einem Thurgauer Unternehmen zur Verfügung gestellt, damit es dort produzieren und Arbeitsplätze schaffen kann. Insofern hat sich auch diese Frage sehr bald erledigt. Wir unterstützen beispielsweise das Amt für Gesundheit, wenn es Betriebsabnahmen von Neubauten in Kliniken macht. So ist dies kürzlich in Zihlschlacht geschehen. Selbstverständlich ist die Gemeinde für die Bauabnahme zuständig. Es geht aber um weitere Aspekte, bei denen das Hochbauamt das Amt für Gesundheit in baulichen Fragen unterstützt, ebenso bei sozialen Einrichtungen wie Bildungsstätten. Auch dort steht das Hochbauamt anderen kantonalen Stellen zur Verfügung. Gemeinden fragen uns im Rahmen eines Wettbewerbsverfahren oder bei anderen Planungsgremien gelegentlich um Unterstützung an. Im Normalfall erfolgt dies mit internen Ressourcen. Eine Person ist im Bereich der Gutachten tätig. Diese ist im Personalaufwand bei den Besoldungen im Hochbauamt auf Seite 39 des Zahlenteils enthalten.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Ich eröffne die Diskussion zum Baubeschluss gemäss § 15 Absatz 1 des Gesetzes über Strassen und Wege (StrWG; RB 725.1) für die im Tiefbauprogramm 2021 - 2024 unter dem Titel "b. zu beschliessende Projekte" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 50'150'000 gemäss Ziffer 2.1 des Beschlussesentwurfes.

Kommissionspräsident **Diezi**, CVP/EVP: Die GFK hat dieser Ziffer diskussionslos einstimmig zugestimmt. Sie empfiehlt den Ratsmitgliedern, den Baubeschluss für die im Tiefbauprogramm 2021 - 2024 aufgelisteten Vorhaben zu genehmigen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit 114:0 Stimmen: Der Baubeschluss gemäss § 15 Absatz 1 des Gesetzes über Strassen und Wege (StrWG; RB 725.1) für die im Tiefbauprogramm 2021 - 2024 unter dem Titel "b. zu beschliessende Projekte" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 50'150'000 wird genehmigt.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion zu den Baubeschlüssen für die im Tiefbauprogramm 2021 - 2024 unter dem Titel "a2. Beschlossene Projekte, Verzicht, Planung oder neuer Beschluss (b.)" aufgeführten Vorhaben in der Höhe von insgesamt Fr. 13'370'000 gemäss Ziffer 2.2 des Beschlussesentwurfes.

Kommissionspräsident **Diezi**, CVP/EVP: Die GFK hat dieser Ziffer diskussionslos einstimmig zugestimmt. Sie empfiehlt den Ratsmitgliedern, die Baubeschlüsse für die im Tiefbauprogramm 2021 - 2024 entsprechend aufgeführten Vorhaben aufzunehmen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit 110:0 Stimmen: Die Baubeschlüsse für die im Tiefbauprogramm 2021 - 2024 unter dem Titel "a2. Beschlossene Projekte, Verzicht, Planung oder neuer Beschluss (b.)" aufgeführten Vorhaben in der Höhe von insgesamt Fr. 13'370'000 werden genehmigt.

Kommissionspräsident **Diezi**, CVP/EVP: Die Abschreibungspraxis bei Strassen hat zu Diskussionen in der GFK geführt. Früher wurden Strassen nicht aktiviert. Jetzt befinden wir uns in einer Übergangsphase. Strassen werden aktiviert und abgeschrieben. Das sollte sich mit der Zeit einpendeln. Auch die Quaggamuscheln gaben in der Kommission Anlass zu Diskussionen. Es ist schwierig bis aussichtslos, sie zu bremsen. Am meisten merkt man die Quaggamuscheln bei der Trinkwasserversorgung. Die Installationen bei den Rohren müssen teilweise geändert werden.

Vogel, GP: Ich spreche zu Kontogruppe 6510 Klimafachstelle, Seite 222. Erfreut nehmen wir zur Kenntnis, dass die Klimafachstelle ihre Arbeit aufgenommen hat. Es werden eine kantonale Klimastrategie und ein Aktionsplan erarbeitet. Natürlich hoffen wir, dass 2021 nicht nur mit der Erarbeitung begonnen wird, sondern bereits wesentliche Teile davon umgesetzt werden. Die Klimapolitik wird uns in den nächsten Jahren stark beschäftigen. Eine rasche Umsetzung der Punkte ist zentral. Im Budget 2021 sind für die Gruppe "Luftreinhaltung und Klima" ca. 140'000 Franken mehr budgetiert. Angesichts der grossen Aufgabe einer Klimastrategie fragen wir uns, ob damit ausreichend Mittel für die Stelle und auch die zusätzlichen Abklärungen zur Verfügung stehen. Meines Erachtens kann dies mit einer guten Unterstützung aller nötigen Ämter aber funktionieren. Insbesondere erhoffen wir uns zwischen der Abteilung Energie des DIV und der Klimastelle einen regen Austausch und ein gemeinsames Vorgehen.

Dransfeld, GP: Ich spreche zum Amt für Denkmalpflege. Dort ist zu lesen, dass die Aufgaben und Arbeitsweisen des Amtes einer Prüfung unterzogen werden. Ich begrüsse dies ausserordentlich. Meines Erachtens birgt es grosses Potenzial, das Amt zu einer Institution zu festigen, die einerseits kulturelle Werte schützt und erhält, andererseits aber auch eine bürger- und nicht zuletzt gewerbefreundliche Arbeit sicherstellt. Wenn dies mit diesem Geist verfolgt wird, dürfen wir die Ergebnisse der Überprüfung mit einem gewissen Optimismus erwarten. Ich möchte alle ermutigen, den Prozess fortzusetzen. Die Erhöhung des Budgets in diesem Zusammenhang, welche zwar etwas überproportional ist, ist gerechtfertigt.

Mathis Müller, GP: Ich spreche zu Konto 6532 Amt für Umwelt, Produktgruppe Wasserbau und Hydrometrie und zu Konto 6120 Amt für Raumplanung, Produktgruppe Natur- und Landschaft. Mit der Umsetzung der Volksinitiative Biodiversität Thurgau werden im Finanzplan in den nächsten Jahren je 3 Millionen bis 5 Millionen Franken budgetiert.

Dazu kommen nächstes Jahr etwa 400'000 Franken für die Renaturierung des Grundrieds als Beitrag an die Stiftung Seebachtal sowie 1,5 Millionen Franken für die Bach-, See- und Flussrevitalisierungen. Zusammen machen diese Beträge rund 5 Millionen bis 7 Millionen Franken für die Biodiversität aus, wahrscheinlich auch in den nächsten Jahren. Reicht das, um die Biodiversität zu erhalten oder zu fördern? Mir kommen Zweifel auf, denn der Biodiversität geht es noch schlechter als der vom Coronavirus geplagten Gesellschaft, und zwar nicht erst seit diesem Jahr. Im Nachbarkanton Zürich hat letztlich der Kantonsrat für die nächsten zehn Jahre eine halbe Milliarde Franken für die Biodiversität gesprochen, also 50 Millionen Franken pro Jahr. Natürlich ist der Kanton Zürich grösser; etwa doppelt so gross wie der Thurgau. Meines Erachtens sind die Kosten aber ziemlich proportional der Flächengrösse. Auch die Finanzkraft von Zürich ist grösser als jene unseres Kantons. Der ausgewiesene Finanzkraftindex - er ist ein bestimmender Faktor für den nationalen Finanzausgleich - beträgt im Kanton Zürich rund 100, im Kanton Thurgau etwa 75. Wenn wir die 75 Millionen Franken entsprechend der Fläche halbieren und mit 75% multiplizieren, würde der Kanton Zürich im Thurgau jährlich etwa 16 Millionen Franken investieren. Der Biodiversität im Thurgau geht es mindestens so schlecht wie jener im Kanton Zürich. Wir haben noch kleinere, noch weniger und noch isoliertere Naturschutzgebiete als der Kanton Zürich. Ein weiterer Hinweis darauf zeigt auch die Vogelwelt. Dort weist der schweizerische Brutvogelatlas - ein Standardwert der Umwelt der Schweiz - nämlich auf, dass im Kanton Thurgau weniger Arten der roten Liste vorkommen als im Zürichbiet. Auf einer Fläche von 100 Quadratkilometern wird im Thurgau nur eine Fläche mit über 100 Arten ausgewiesen, im Kanton Zürich jedoch acht Flächen. Die negativen Veränderungen ereigneten sich im Thurgau in sechs Quadraten, im Kanton Zürich aber nur in deren zwei. Die Vögel sind ausgezeichnete Indikatoren für die Biodiversität, weil sie in der Nahrungspyramide zuoberst stehen, oft spezialisiert und gute Anzeiger für ihre Lebensräume sind. Ich bitte den Regierungsrat, die Geldmenge für die Biodiversität in den nächsten Jahren weiter auszubauen.

Regierungsrätin **Haag**: Ich danke für den Hinweis auf die Klimastrategie. Die Klimastelle wurde für das ganze Jahr budgetiert. Dafür reichen die Mittel bestimmt aus. Wir sind derzeit daran, das Projekt zur Erarbeitung der Klimastrategie zu verabschieden. Der Regierungsrat wird voraussichtlich Ende Jahr einen Beschluss dazu fassen. Für die externe Begleitung sind wenige bis gar keine Mittel budgetiert. Wir gehen davon, dass es eine externe Begleitung braucht. Wir schauen, wie wir dies an einem anderen Ort einsparen können. Die Klimafachstelle hat in den vergangenen Wochen und Monaten mit sämtlichen Ämtern, welche auch nur wenige Berührungspunkte im Bereich des Klimas haben, persönliche Gespräche geführt, um herauszufinden, was bis anhing gemacht wurde und was noch gemacht werden könnte. Hier wird eine enge Zusammenarbeit mit allen Ämtern stattfinden, und zwar nicht nur zwischen dem DIV und der Abteilung Energie und dem Amt für Umwelt. Das Budget enthält tatsächlich diverse Positionen im Zusammen-

hang mit der Reorganisation oder Überprüfung im Amt für Denkmalpflege. Da wird alles angeschaut. Das Projekt ist angelaufen. Es gibt verschiedene Teilprojekte. Es geht um Prozesse und Produkte, Abläufe, interne Organisation, rechtliche Grundlagen und das Hinweisinventar. Das Projekt ist sehr umfassend. Der neue Leiter der kantonalen Denkmalpflege arbeitet mit grossem Engagement am Prozess. Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir hier einen Schritt vorwärts kommen. Das Budget ist tatsächlich unter diesem Aspekt zu verstehen. Einzelne Aspekte, welche Kantonsrat Mathis Müller aufgezählt hat, werden aus der Programmvereinbarung Wasser mit Geldern des Bundes oder vor allem aus dem Fonds für Natur- und Heimatschutz finanziert. Dieser ist derzeit mit 20 Millionen Franken gut dotiert, wenn wir immer noch davon ausgehen können, dass 10 Millionen Franken gemäss dem letzten Geschäftsbericht eingelegt werden können. Im Finanzplan sind die zusätzlichen 3 Millionen bis 5 Millionen Franken noch nicht enthalten. Dies ist im Finanzplan auf Seite 44 erwähnt. Derzeit wird über den gesamten Kanton hinweg eine Bestandsaufnahme gemacht, was im Bereich der Biodiversität unternommen wird, damit wir die Ausgangslage für die zusätzlichen 3 Millionen bis 5 Millionen Franken kennen, welche mit der Volksinitiative gesprochen wurden. Wir gehen davon aus, dass es eine ehrliche Einlage von Staatsmitteln braucht. Dies hat der Grosse Rat beschlossen. Möglicherweise wird das über den Fonds des Natur- und Heimatschutzes abgewickelt. Es ist aber auch eine Herausforderung, im Kanton Thurgau jährlich 3 Millionen bis 5 Millionen Franken zu platzieren. Wir werden dem Grossen Rat darüber Bericht erstatten, was wir machen. Zuerst werden wir die Strategie entwickeln und die Massnahmen daraus ableiten. Derzeit wäre es schwierig, noch mehr Gelder zu platzieren. Wir sollten uns darauf konzentrieren, die Forderungen der Volksinitiative Biodiversität umsetzen zu können. Das ist unser nächster Schritt. Die Vorlage dazu wird dem Grossen Rat schon bald vorgelegt werden.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Investitionsrechnung (Seite 70 bis 75 des Zahlenteils mit den entsprechenden Anmerkungen in der Budgetbotschaft)

Diskussion - **nicht benützt.**

Finanzplan 2022 - 2024 (Seiten 44 bis 57)

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall.

1.7 Departement für Finanzen und Soziales

Erfolgsrechnung (Seiten 233 bis 262 der Budgetbotschaft und Seiten 44 bis 54 des Zahlenteils)

Kommissionspräsident **Diezi**, CVP/EVP: Beim Fonds der LSVA Spezialfinanzierung ist es möglich, dass in Zukunft eine Plafonierung notwendig werden könnte, damit dieser Fonds nicht noch weiter steigt.

Diskussion - **nicht benützt**.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion zur Erhöhung des Budgets 2021 im Konto 7549.3635.140 Brennpunkte Gesundheit Thurgau von aktuell Null Franken auf Fr. 50'000 gemäss Ziffer 3.1 des Beschlussesentwurfes.

Kommissionspräsident **Diezi**, CVP/EVP: Die GFK **beantragt** dem Grossen Rat mit 18 Ja- zu 0 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung: "Das Konto 7549.3635.140 Brennpunkte Gesundheit Thurgau, im Zahlenteil Seite 53, sei von aktuell Null Franken auf 50'000 Franken zu erhöhen." Es geht um Leistungen im Rahmen des Projektauftrags für den Zyklus 2019 - 2021 an den Spitex Verband Thurgau zur Qualitätsverbesserung im Gesundheitswesen. Nach Auffassung der GFK liegt eine rechtsverbindliche vertragliche Zusage des Kantons vor, auf welche sich der Spitex Verband Thurgau berufen darf. Ein Budgetvorbehalt ist nicht zu erkennen. Es handelt sich mit anderen Worten um eine gebundene Ausgabe, die auch entsprechend ins Budget aufzunehmen ist. Im Weiteren verweise ich auf die ausführliche Begründung im Kommissionsbericht.

Vico Zahnd, SVP: Aufgrund der Rechtssicherheit ist die SVP-Fraktion ebenfalls für die Aufnahme der 50'000 Franken ins Budget. Wir sind aber der Meinung, dass nicht eine Pauschale ausbezahlt werden, sondern der Projektrahmen nach effektivem Aufwand mit einem Kostendach von 50'000 Franken abgegolten werden soll.

Regierungsrat **Martin:** Der Regierungsrat wehrt sich nicht gegen den Antrag der GFK. Unser Rechtsdienst hatte vorgängig eine andere Beurteilung vorgenommen, als sie die GFK schliesslich gemacht hat. Die Bemerkung von Kantonsrat Vico Zahnd habe ich gehört. Wir werden sie entsprechend umsetzen.

Diskussion - **nicht weiter benützt**.

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit 116:0 Stimmen: Im Budget 2021 sei das Konto 7549.3635.140 Brennpunkte Gesundheit Thurgau von aktuell Null Franken auf Fr. 50'000 zu erhöhen.

Kommissionspräsident **Diezi**, CVP/EVP: Die aktuellen Werte der Chlorothalonil-Metaboliten sind auf der Homepage des kantonalen Labors aufgeschaltet und ersichtlich.

Diskussion - **nicht benützt.**

Investitionsrechnung (Seiten 76 und 77 des Zahlenteils mit den entsprechenden Anmerkungen in der Budgetbotschaft)

Diskussion - **nicht benützt.**

Finanzplan 2022 - 2024 (Seiten 58 bis 64)

Kommissionspräsident **Diezi**, CVP/EVP: Die GFK hat zur Kenntnis genommen, dass der Finanzplan mit Vorsicht zu geniessen ist. Es ist keine zweite Welle berücksichtigt. Der Finanzplan war schwierig einzuschätzen. Das Budget und der Finanzplan sind als Übergangsplanung anzusehen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall.

Beschlussfassung

Präsident: Wir diskutieren den Beschlussesentwurf ziffernweise, wobei wir über alle Ziffern ausser die Ziffern 3.1, 7.1 und 8.1 bereits abgestimmt haben. Somit sind noch zu den Ziffern 6 und 7 Beschlüsse zu fassen sowie die Ziffer 8 zur Kenntnis zu nehmen.

Ziffer 6

Präsident: Der Grosse Rat hat gemäss § 39 Abs. 1 der Kantonsverfassung den Steuerfuss festzulegen. Ich eröffne die Diskussion zur Festlegung des Staatssteuerfusses gemäss Ziffer 6.1 des Beschlussesentwurfes.

Kommissionspräsident **Diezi**, CVP/EVP: Die GFK empfiehlt den Ratsmitgliedern diskussionslos einstimmig, den Steuerfuss auf 117 Steuerprozent festzulegen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit 115:0 Stimmen: Der Staatssteuerfuss wird auf 117 Steuerprozent festgelegt.

Ziffer 7

Präsident: Die Zahlen lauten wie folgt: Erfolgsrechnung, Aufwandüberschuss: 27'141'000 Franken, Investitionsrechnung, Ausgabenüberschuss: 60'120'800 Franken. Ich eröffne die Diskussion zu den Ergebnissen des Voranschlags für das Jahr 2021 gemäss Ziffer 7.1 des Beschlussesentwurfes.

Kommissionspräsident **Diezi**, CVP/EVP: Die GFK empfiehlt den Ratsmitgliedern diskussionslos einstimmig, dem Voranschlag gemäss Ziff. 7.1 in der Kommissionsfassung zuzustimmen.

Scherrer, SVP: Bei den Voten zum Eintreten und während der Beratung des Budgets wurde immer auf das Wachstum des Personals hingewiesen. Es wurde auch immer wieder gesagt, dass es so nicht weitergehen könne. Aus diesem Grund werde ich das Budget ablehnen.

Regierungsrat **Martin:** Die Zeiten sind nicht einfach. Der Voranschlag weist erhebliche Einschlüsse auf der Einnahmenseite auf. Die Ausgabenseite weist aber das geringste Ausgabenwachstum in diesem Jahrtausend auf. Der Regierungsrat hat seine Hausaufgaben gemacht, auch im Bereich des Personals. Ich erinnere daran, dass zum ersten Mal seit 1999 keine Lohnmassnahmen gemacht werden. Dies war ein schmerzlicher Einschnitt. Namens des Regierungsrates bitte ich den Grossen Rat, dem austarierten Voranschlag 2021 zuzustimmen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit 113:2 Stimmen: Der Voranschlag für das Jahr 2021 wird mit folgenden Ergebnissen beschlossen: Erfolgsrechnung, Aufwandsüberschuss 27'141'000 Franken Investitionsrechnung, Ausgabenüberschuss (Nettoinvestition) 60'120'800 Franken.

Ziffer 8

Präsident: Zum Finanzplan 2022 - 2024 wurde im Rahmen der heutigen Detailberatung departementsweise die Diskussion eröffnet und teilweise auch geführt. Der Grosse Rat nimmt den Finanzplan lediglich zur Kenntnis.

Kommissionspräsident **Diezi**, CVP/EVP: Die GFK empfiehlt dem Grossen Rat diskussionslos einstimmig, vom Finanzplan 2022 - 2024 Kenntnis zu nehmen.

Regierungsrat **Martin:** Bedingt durch die Coronakrise ist der Finanzplan mit besonders grossen Unsicherheiten verknüpft. Es ist keine zweite und auch keine dritte Welle darin eingepreist. Wir werden im nächsten Jahr eine bessere Übersicht darüber haben, welches die wirklichen Auswirkungen der aktuellen Krise sein werden und dem Grossen Rat entsprechende Anträge stellen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall.

Schlussabstimmung: Dem Beschlussesentwurf zum Voranschlag für das Jahr 2021 und Finanzplan 2022 - 2024 wird mit 113:0 Stimmen zugestimmt.

Präsident: Das Geschäft ist abgeschlossen.

An dieser Stelle möchte ich allen Mitgliedern der GFK und im Speziellen dem Präsidenten, Kantonsrat Dominik Diezi, meinen besten Dank für die umfangreiche und anspruchsvolle Vorberatung des Budgets 2021 aussprechen. Aus eigener Erfahrung in der GFK weiss ich, dass eine fundierte und umfassende Auseinandersetzung und Beratung des Voranschlags Knochenarbeit ist, die viel Know-how und Zeitaufwand erfordert. Dank den guten Vorarbeiten konnten wir den Voranschlag auch dieses Jahr effizient im Rat behandeln, und wir haben konstruktive und tragfähige Lösungen gefunden.

Ein besonderer Dank geht auch an alle Subkommissionspräsidentinnen und Subkommissionspräsidenten - es sind dies die Kantonsrätinnen Christine Steiger Egli, Kristiane Vietze und die Kantonsräte Didi Feuerle, Hermann Lei und Roland Wyss - für ihre wertvolle Arbeit und die Erstellung der Berichte. Mit den Berichten erhalten die Ratsmitglieder einen guten Einblick in die angegangenen Themen und die geführten Diskussionen in der Gesamt-GFK sowie in den Subkommissionen.

Beschluss des Grossen Rates zum Voranschlag für das Jahr 2021 und Finanzplan 2022 - 2024

vom 2. Dezember 2020

1. Objektkredite

1.1 3210 Amt für Informatik

Der Objektkredit für das Projekt Amt für Gesundheit, IPV Prämienvverbilligungen Kanton Thurgau, aufgeführt in der Budgetbotschaft unter 3210 Amt für Informatik Investitionsrechnung, in der Gesamthöhe von Fr. 2'700'000 wird genehmigt.

1.2 5510 Kantonspolizei

Der Objektkredit für das Projekt Informatik Grossprojekte (Objektkredit 2021 - 2023), aufgeführt in der Budgetbotschaft unter 5510 Kantonspolizei Investitionsrechnung, in der Gesamthöhe von Fr. 500'000 wird genehmigt.

1.3 5510 Kantonspolizei

Die Verlängerung des Objektkredits Projekt Polycom Basisstationen, aufgeführt in der Budgetbotschaft unter 5510 Kantonspolizei Investitionsrechnung, auf die Zeitdauer von neu 2019 - 2025 wird genehmigt.

1.4 6210 Hochbauamt

Die Objektkredite für die im Bauprogramm Hochbauten 2021 - 2024 unter dem Titel "b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 8'790'000 werden genehmigt.

2. 6310 Tiefbauamt

2.1 Der Baubeschluss gemäss § 15 Absatz 1 des Gesetzes über Strassen und Wege (StrWG; RB 725.1) für die im Tiefbauprogramm 2021 - 2024 unter dem Titel "b. zu beschliessende Projekte" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 50'150'000 wird genehmigt.

2.2 Die Baubeschlüsse für die im Tiefbauprogramm 2021 - 2024 unter dem Titel "a2. Beschlossene Projekte, Verzicht, Planung oder neuer Beschluss (b.)" aufgeführten Vorhaben in der Höhe von insgesamt Fr. 13'370'000 werden aufgehoben.

2.3 Die Strassenabtretung im Kantonsstrassennetz von 700 m wird genehmigt.

3. 7530 Amt für Gesundheit

3.1 Im Budget 2021 sei das Konto 7549.3635.140 Brennpunkte Gesundheit Thurgau von aktuell Null Franken auf Fr. 50'000 zu erhöhen.

4. Staatsanleihe

- 4.1 Dem Regierungsrat wird die Kompetenz eingeräumt, eine Staatsanleihe von höchstens Fr. 150'000'000 aufzunehmen.

5. Liegenschaftengeschäfte

- 5.1 Dem Verkauf der Liegenschaft Schönholzerswilerstrasse 1 in Mettlen mit einem Buchwert von Fr. 1'500'000 wird zugestimmt. Das höchste Gebot erhält den Zuschlag.
- 5.2 Dem Verkauf der Liegenschaft Schiffländestrasse 2 in Ermatingen mit einem Buchwert von null Franken wird zugestimmt. Das höchste Gebot erhält den Zuschlag.

6. Steuerfuss

- 6.1 Der Staatssteuerfuss wird auf 117 Steuerprozent festgelegt.

7. Voranschlag 2021

- 7.1 Der Voranschlag für das Jahr 2021 wird mit folgenden Ergebnissen beschlossen:

Erfolgsrechnung

Aufwandüberschuss	Fr. 27'141'000
-------------------	----------------

Investitionsrechnung

Ausgabenüberschuss (Nettoinvestitionen)	Fr. 60'120'800
---	----------------

8. Finanzplan 2022 - 2024

- 8.1 Vom Finanzplan 2022 - 2024 wird Kenntnis genommen.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates